

Bestattungsinstitut (Stempel):

StadtBetrieb Bornheim
Friedhofsverwaltung
Donnerbachweg 15

53332 Bornheim

Name des Nutzungsberechtigten:
Anschrift:
Telefonnummer:
Verwandtschaftsverhältnis:
Name des Zahlungspflichtigen wenn abweichend (Adresse unten links):

Bestattungstermin:	
Wochentag:	
Datum:	
Uhrzeit:	

Antrag auf Bestattung der/des

Name und letzte Anschrift der/des Verstorbenen:			Konfession:
geboren am:	Geburtsort:	gestorben am:	Sterbeort:
Friedhof:		Grabstätten Nummer (und Position der Urne):	
Nur Trauerfeier am:	Kühlraumnutzung von-bis:	Benutzung der Kapelle: <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	Beisetzung <input type="radio"/> ab Halle <input type="radio"/> ab Grab

	Tiefen- lage	Ober- lage	vor- handen	neu
Wahlgrab	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mauernische			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Urnenwahlgrab			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Reihengrab				<input type="radio"/>
Urnenreihengrab				<input type="radio"/>
Anonym/Baum/ Gemeinschaftsgrab/			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Urnenhaus			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bei einer Bestattung in eine vorhandene Grabstätte müssen die vorhandene Bepflanzung, die Grabaufbauten und soweit erforderlich das Grabmal unverzüglich vom Nutzungsberechtigten entfernt werden.

Das Grabmal ist zu entfernen bei Tiefenbestattung (sofern keine Tiefenfundamentierung des Grabmals vorhanden ist) und auf telefonische oder mündliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung. Die umseitig aufgeführten Gebühren sind nach Erhalt des Gebührenbescheides innerhalb eines Monats an den StadtBetrieb Bornheim zu zahlen. Ich versichere, dass ich berechtigt bin, die Bestattung zu veranlassen und (bei vorhandener Grabstätte) über das Nutzungsrecht verfüge. Der o. g. Bestatter ist berechtigt, alle zur Bestattung notwendigen Erklärungen für mich rechtsverbindlich abzugeben und alle zur Bestattung erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen.

Mit der Speicherung sowie mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des/der Verstorbenen und mir erkläre ich mich einverstanden.

Sonstige wichtige Informationen/Adresse des Zahlungspflichtigen wenn abweichend:

<u>Datum und Unterschrift des Nutzungsberechtigten</u>
<u>Datum und Unterschrift des abweichenden Zahlungspflichtigen:</u>

Tarif-Nr.:	Art der Leistung:	Einzelbetrag:	x Stellen:	Betrag:
1.1	Kinderreihengrabstätte	720,00 €		
1.2	Reihengrabstätte (für Verstorbene nach dem 5. Lebensjahr)	2.145,00 €		
1.3	Pflegefreie Reihengrabstätte (für Verstorbene nach dem 5. Lebensjahr) für 20 Jahre Nutzungszeit, inkl. Rasenpflege	2.811,00 €		
1.4	Wahlgrabstätte (Normalgröße) 20 Jahre Nutzungszeit	2.478,00 €		
1.5	Wahlgrabstätte (Übergröße) 20 Jahre Nutzungszeit	2.646,00 €		
1.6	Urnenreihengrabstätte (für 20 Jahre Nutzungszeit)	1.892,00 €		
1.7	Urnenreihengrabstätte -anonym- (für 20 Jahre Nutzungszeit)	1.865,00 €		
1.8	Nutzung des Aschenstreufeldes	1.812,00 €		
1.9	Urnenwahlgrabstätte (20 Jahre Nutzungszeit)	2.025,00 €		
1.10	Urngemeinschaftsgrab (20 Jahre Nutzungszeit)	1.865,00 €		
1.11	Baumgrabstätte (20 Jahre Nutzungszeit)	1.918,00 €		
1.12	Urnenwahlgrabstätte in Mauernische für eine Urne für 20 Jahre Nutzungszeit auf dem Friedhof Merten neu	1.971,00 €		
1.13	Urnenwahlgrabstätte in einer Urnenstele oder einem Kolumbarium für zwei Urnen für 20 Jahre Nutzungszeit	2.131,00 €		
1.14	Urnenhaus	2.610,00 €		

Tarif-Nr.:	Art der Leistung:	Jahre:	x Stellen:	Betrag:
2	Für die Verlängerung der Nutzungsrechte gem. Nrn. 1.4, 1.5, 1.9-1.14 werden die in der Anlage 1 des Gebührentarifes ausgewiesenen Gebühren erhoben.			

Tarif-Nr.:	Art der Leistung:	Einzelbetrag:	x Stellen:	Betrag:
3.1	Kinderreihengrabstätten	302,00 €		
3.2	Reihengrabstätten (Verstorbene nach dem vollendeten 5. Lebensjahr)	1.211,00 €		
3.3	Reihengrabstätte -pflegefrei-	1.211,00 €		
3.4	Bestattung Urne	403,00 €		
3.5	Bestattung Urne im Baumgrab	403,00 €		
3.6	Bestattung Urne Kolumbarium/Urnenstele	322,00 €		
3.7	Wahlgrab -obere Lage-	1.413,00 €		
3.8	Wahlgrab -untere Lage-	1.453,00 €		
3.9	Verstreuen v. Aschen auf dem Aschenstreufeld Bornheim	282,00 €		

Tarif-Nr.:	Art der Leistung:	Einzelbetrag:	x Tage	Betrag:
5.1	Benutzung eines Trauerfeierraumes	336,00 €		
6.1	Benutzung einer Kühlzelle je Tag Verweildauer	94,00 €		

Gesamtbetrag:

--

Rechnung an Bestatter: Ja Nein

Name und Anschrift des/der Nutzungsberechtigten

Datum:

An den
StadtBetrieb Bornheim
Friedhofsverwaltung
Donnerbachweg 15

Betrifft: Gestaltungsvorschriften für Urnenmauern, Kolumbarien und Baumgrabstätten

Mir ist bekannt, dass an den Grabplatten und im Umfeld einer Urnenmauer und eines Kolumbariums die Verwendung von Wachskerzen nicht gestattet ist. Die jeweiligen nutzungsberechtigten Personen können für Schäden an der Anlage oder benachbarten Kammern, die durch die nicht gestattete Verwendung von Wachskerzen entstehen haftbar gemacht werden.

Außer im Rahmen von Beisetzungen ist das dauerhafte Ablegen von Grabschmuck, Pflanzengestecken oder sonstigen Gegenständen auf oder vor den Urnenmauern und Kolumbarien nicht gestattet.

Ebenfalls ist das dauerhafte Ablegen von Grabschmuck, Pflanzengestecken oder sonstigen Gegenständen auf oder vor den Baumgrabstätten nicht gestattet.

Unterschrift